



# COMPLEMENTA

Das umfangreichste  
Versicherungsangebot  
für Anthroposophische  
Medizin und Therapie



# COMPLEMENTA

**COMPLEMENTA** richtet sich an alle Personen und Familien, die der Anthroposophischen Medizin den Vorzug geben.

*anthrosana* hat **COMPLEMENTA** 1996 gemeinsam mit den *innova* Versicherungen entwickelt. Seither verbindet die beiden Unternehmen eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

*innova* arbeitet mit einer anthroposophischen Vertrauensärztin zusammen, die mit der Anthroposophischen Medizin und den Bedürfnissen dieser Patientinnen und Patienten vertraut ist.

# Die Zusatzversicherung für ganzheitliche Gesundheitspflege

**COMPLEMENTA** ist eine Zusatzversicherung, die vorwiegend – aber nicht nur – auf die Behandlungsmethoden der Anthroposophischen Medizin zugeschnitten ist. Der Eintritt ist mit einer Gesundheitserklärung bis zum 70. Geburtstag möglich.

**COMPLEMENTA plus** ergänzt die Leistungen der Grundversicherung um anthroposophische Therapien und Heilmittel sowie um weitere komplementärmedizinische Behandlungsmethoden. Alle anthroposophischen Therapien werden auf ärztliche Verordnung in unbegrenztem Umfang zu 90 Prozent übernommen.

Familien profitieren von einer attraktiven Sonderleistung: Die Kosten von Zahnbehandlungen sind bis zum 20. Altersjahr zu 75 Prozent abgedeckt.

**COMPLEMENTA plus** kann nur zusammen mit einer Spitalzusatzversicherung abgeschlossen werden.

Mit der **COMPLEMENTA Spitalzusatzversicherung** können Sie sich in der Versicherungsklasse Ihrer Wahl und unabhängig von Ihrem Wohnkanton in anthroposophischen Kliniken und Spitälern behandeln lassen.

# Grundversicherung mit oder ohne Hausarztmodell

Selbstverständlich kann auch die **obligatorische Krankenpflegeversicherung** bei *innova* abgeschlossen werden. Es hat für Sie Vorteile, wenn beide Versicherungen vom gleichen Anbieter sind, ist aber nicht zwingend.

Sie haben die Möglichkeit, das Hausarztmodell **casa-COMPLEMENTA** zu wählen. Dabei suchen Sie immer zuerst den frei gewählten Hausarzt auf und werden mit einer Prämienreduktion von zehn Prozent belohnt.

Wenn Sie weitere Unterlagen, ein Beratungsgespräch oder eine unverbindliche Offerte wünschen, senden Sie uns die Antwortkarte zurück. Gerne informieren wir Sie detailliert über Leistungen und Vorteile von **COMPLEMENTA**.

## **Zusatzversicherung:** COMPLEMENTA plus

COMPLEMENTA Spitalzusatzversicherung  
ganze Schweiz, im Notfall ganze Welt

- allgemeine Abteilung
- halbprivate Abteilung
- private Abteilung
- *switch* mit freier Wahl der Abteilung

**Grundversicherung:** Obligatorische Krankenpflegeversicherung  
mit oder ohne Hausarztmodell

# Eine erfolgreiche Partnerschaft bringt auch Ihnen Vorteile

Voraussetzung für den Abschluss  
von **COMPLEMENTA** ist die  
Mitgliedschaft bei *anthrosana*.

*anthrosana* ist eine schweizerische  
Patientenbewegung auf anthropo-  
sophischer Grundlage. Seit 1977  
fördert der Verein mit Schriften, Vor-  
trägen und Kursen einen bewussten  
Umgang mit Gesundheit und Krank-  
heit. Mit seinen rund 6000 Mitgliedern  
setzt er sich für die Gleichstellung  
der Komplementärmedizin ein.

*innova* ist ein unabhängiger Personen-  
versicherer, der das Vertrauen von  
über 120'000 Versicherten genießt.  
Das Unternehmen verfügt über eine  
gesunde finanzielle Basis und bietet  
innovative Lösungen mit hoher Dienst-  
leistungsqualität für Kundengruppen  
mit speziellen Bedürfnissen an.



Verein für anthroposophisch  
erweitertes Heilwesen

Postplatz 5  
Postfach 128  
4144 Arlesheim  
Tel. 061 701 15 14  
Fax 061 701 15 03  
info@anthrosana.ch  
www.anthrosana.ch



*innova* Versicherungen  
Bahnhofstrasse 4  
Postfach  
3073 Gümliigen  
Tel. 0844 866 500 (8 Rp./Min.)  
Fax 031 838 66 60  
kundenservice@innova.ch  
www.innova.ch

# Häufig gestellte Fragen und Antworten zu **COMPLEMENTA**

## Warum brauche ich eine Zusatzversicherung?

Weil die Grundversicherung nur die gesetzlich festgelegten Krankenpflegeleistungen deckt, sind Sie in der Wahl von Behandlungsmethoden, Heilmitteln und Spitälern eingeschränkt. Für die zahlreichen Alternativen der Komplementärmedizin brauchen Sie eine Zusatzversicherung.

## Welche anthroposophischen Therapien deckt **COMPLEMENTA plus** ab?

Alle anthroposophischen Therapien wie zum Beispiel Heileurythmie, Kunsttherapie und Rhythmische Massage werden unbegrenzt zu 90 Prozent übernommen. Die genannten Therapien müssen von einem eidgenössisch diplomierten Arzt durchgeführt oder verordnet werden.

## Wie ist die Versicherung anderer komplementärmedizinischer Therapien geregelt?

Weitere komplementärmedizinische Therapieformen übernimmt **COMPLEMENTA plus** zu 90 Prozent bis maximal 1 000 Franken pro Kalenderjahr – sie müssen allerdings von einem eidgenössisch diplomierten Arzt durchgeführt oder verordnet werden.

### Welche Heilmittel übernimmt die Grundversicherung?

Die Liste der obligatorisch versicherten Medikamente wird laufend überarbeitet. Homöopathische und anthroposophische Arzneimittel sind zurzeit überwiegend durch die Grundversicherung gedeckt.

### Kann auch die Behandlung beim Naturarzt versichert werden?

**COMPLEMENTA plus** übernimmt die Behandlungskosten bis zu maximal 1 000 Franken pro Kalenderjahr zu 90 Prozent, wenn Sie ein eidgenössisch diplomierter Arzt überweist und die Behandlung überwacht.

### Welche Spitäler stehen mir offen?

Die Grundversicherung deckt Aufenthalte in der allgemeinen Abteilung der – gemäss kantonaler Spitalliste – anerkannten Spitäler der Schweiz. Mit der **COMPLEMENTA** Spitalzusatzversicherung stehen Ihnen alle Akutspitäler in der gewählten Versicherungs-kategorie wie auch die anthroposophischen Kliniken und Spitäler zur Verfügung. Ausserdem werden ungedeckte Kosten bei ausserkantonalen Behandlungen sowie zur Einholung einer Zweitmeinung übernommen und ein weltweiter Versicherungsschutz ist gewährleistet.

### Hat das Hausarztmodell Vorteile?

Wenn Sie bereit sind, bei gesundheitlichen Problemen immer zuerst Ihren Hausarzt – den Sie frei wählen können – aufzusuchen, hat das Hausarztmodell nur Vorteile. Durch das Vertrauensverhältnis wird die Behandlungseffizienz gesteigert und Sie bezahlen in der Grundversicherung zehn Prozent weniger Prämien.

### Wie kann ich meine bisherige Krankenversicherung auflösen?

Die Kündigung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung muss bis zum 30. November bei Ihrem Versicherer eintreffen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich die Prämie verändert hat.

Zusatzversicherungen können jedoch bei gleich bleibender Prämie nur mit einer Frist von drei Monaten auf Ende Jahr aufgelöst werden, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde. Kündigen Sie aber erst, wenn Sie vom neuen Versicherer eine schriftliche Aufnahmebestätigung erhalten haben. Im Gegensatz zur Grundversicherung kann bei Zusatzversicherungen die Aufnahme verweigert werden.